

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Teutschenthal mit 13.015 Einwohnern¹ verteilt auf ihre 7 Ortschaften Angersdorf, Dornstedt, Holleben, Langenbogen, Steuden, Teutschenthal und Zscherben ist die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters/ der hauptamtlichen Bürgermeisterin

zu besetzen.

Wahltag ist Sonntag, der 7. Juni 2026. Eine eventuell erforderliche Stichwahl würde am Sonntag, den 28. Juni 2026, durchgeführt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in freier, allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinen kann.

Die Anstellung erfolgt als Beamter/ Beamte auf Zeit für die Dauer von 7 Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Die gewählte Person ist gleichzeitig Leiter / Leiterin der Gemeindeverwaltung.

Zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin wählbar sind gemäß § 62 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA):

- Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
- Die Bewerber dürfen nicht nach § 40 Abs. 2 KVG LSA von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
- Die zu wählende Person, muss am Wahltag das 21. Lebensjahr, aber noch nicht das 67. Lebensjahr, vollendet haben und
- die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintritt und
- sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat.

Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind über die oben genannte Regelung hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 KVG LSA wird hingewiesen.

Die Bewerbung muss von mindestens ein von Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten, des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerber, die von einer Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des KVG LSA abgegeben wurde. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften befreit.

¹ (vgl. Statistische Berichte STALA; am 31.03.2024 (Basis Zensus 15.05.2022)

Stellenausschreibung

Die Bewerbung zum Bürgermeister / zur Bürgermeisterin hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist unter dem **Kennwort "Bürgermeisterwahl"** zu erfolgen.

Sie ist einzureichen bei der

Gemeinde Teutschenthal
z. Hd. Gemeindewahlleiter
Am Busch 19
06179 Teutschenthal.

Ihr ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit der Wohnsitzgemeinde beizufügen. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Wahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8 b zu § 38 a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder in Folge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Notwendige Formulare erhalten Sie bei dem Gemeindewahlleiter, Herrn Michael Stöhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal, Zimmer 103.

Sofern Bewerber Unterstützungsunterschriften gemäß dieser Stellenausschreibung beibringen müssen, kann hierfür das entsprechende Formular ebenfalls im Zimmer 103 abgefordert werden.

Die Bewerbung soll folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname
Beruf/Stand
Tag der Geburt und
Hauptwohnsitz.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung und **endet am 31. März 2026 um 18:00 Uhr**. Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Es gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA sowie § 39 KWO LSA.

Teutschenthal, den 28.01.2026

gez. Loreen Köppe

stellv. Bürgermeisterin